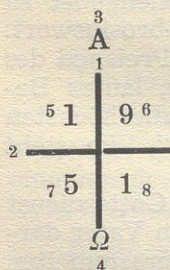


DIE FEIER DER OSTERNACHT

Wir verweisen auf die Eingabe der Österreichischen Liturgischen Kommission vom Herbst v. J., Hl. D. IV, 1950.

Die Sacra Congregatio Rituum veröffentlicht mit Dekret vom 9. Februar 1951 einen neuen „Ordo sabbati sancti quando vigilia paschalis instaurata peragitur“. In dem Dekret heißt es: „Sanctitas Sua Rubricas quae sequuntur, approbare dignata est, pro nocturna vigiliae paschalis celebratione, facultative pro hoc anno de locorum ordinariorum prudenti iudicio instauranda, et ad experimentum.“ Die Ordinarii, welche von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, werden gebeten, die Ritenkongregation von der Teilnahme des gläubigen Volkes zu informieren.

Um bei der außerordentlichen Kürze der Zeit nur noch einen kleinen Überblick geben zu können, sei unter Übergehung der einzelnen Bestimmungen bezüglich des Officium Divinum, die sich aus der Neuordnung ergeben, nur von der Änderung der Feier der Ostervigil selbst das Bemerkenswerteste hervorgehoben:



1. Die Weihe der Osterkerze ist merklich geändert. Entsprechend der nebenstehenden Zeichnung werden der Reihe nach eingeritzt ein Kreuz, die Buchstaben Alpha und Omega und die Jahreszahl. Dabei wird im einzelnen gesungen:

(1) Christus heri et hodie / (2) Principium et Finis / (3) Alpha / (4) et Omega / (5) Ipsius sunt tempora / (6) et saecula / (7) Ipsi gloria et imperium / (8) Per universa aeternitatis saecula. Amen.

Bei der Einfügung der Gramina heißt es: (1) Per sua sancta vulnera / (2) gloriosa / (3) custodiat / (4) et conservet nos / (5) Christus Dominus. Amen.

2. Beim Exsultet ist an Stelle des Gebetes für den Kaiser ein allgemein formulierter Satz eingeschaltet.

3. Die „Prophetien“ werden vom Lektor vor der in der Mitte des Chores aufgestellten Osterkerze gesungen.

4. Ihre Zahl ist auf vier reduziert: I. Gen. I, 1—31; 2. 1—2 / II. Ex. 14, 24—31; 25, 1 / III. Is. 4, 1—6 / IV. Deut. 31, 22—30.

5. Die Allerheiligen-Litanei ist in zwei Teile geteilt; sie wird nicht mehr dupliziert. Der erste Teil reicht bis „Propitius esto“, dann folgt die Wasserweihe und die neueingeschaltete „Renovatio promissionum baptismatis“, bei der die rubrizistische Bemerkung angefügt ist, daß sie dort, wo beim Taufritus die deutsche Sprache Verwendung findet, auch deutsch gehalten werden kann.

6. Die Ostervesper, die bisher in Verbindung mit dem Vigilamt gefeiert wurde, muß nach der neuen Ordnung gesondert werden. Die Antiphon „Vespere autem sabbati“ ist Communio.

Diese vom Apostolischen Stuhl für das heurige Jahr gewährte Neuerung wird zweifellos bei allen Freunden der Wiedereinführung der Osternacht mit Freude begrüßt werden, wobei die Beifügung „ad experimentum“ zur Hoffnung Anlaß gibt, daß regionale Schwierigkeiten, die erst bei der praktischen Durchführung in Erscheinung treten werden, sowie Wünsche bezüglich der neuen Form als solcher durch das Votum der Bischöfe der Ritenkongregation noch vor einer endgültigen Fixierung zugehen können.